

Freitag, den 9. August 1822.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
July	31	27	7,5	27	8,0	27	8,7	—	16	—	26	—	20	schön.	heiter.	schön.
August	1	27	10,0	27	9,7	27	9,0	—	16	—	22	—	19	heiter.	heiter.	heiter.
	2	27	9,0	27	7,9	27	8,0	—	15	—	20	—	15	schön.	schön.	Donn.
	3	27	8,0	27	8,5	27	9,5	—	14	—	20	—	16	heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	4	27	9,8	27	9,0	27	8,0	—	12	—	18	—	17	schön.	heiter.	schön.
	5	27	7,1	27	6,9	27	6,8	—	14	—	16	—	15	trüb.	Regen.	Donn.
	6	27	8,0	27	8,7	27	9,6	—	16	—	18	—	15	Nebel.	schön.	schön.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 884.

U m l a u f s c h r e i b e n
des k. k. iähr. Guberniums zu Laibach.

Nr. 8968.

(1)

Mit welchem ein, in dem mit Circular-Verordnung vom 26. Juny 1817, Zahl 6926, bekannt gemachten Tariffe für einige Ledergattungen und Knoppere in dem krainerischen Terte, unterlaufener Druckfehler berichtigt wird.

In dem, mit hierortiger Circular-Verordnung vom 26. Juny 1817, Zahl 6926, kund gemachten Tariffe für einige Ledergattungen und Knoppere, ist in dem krainerischen Terte bey der Post 6 ein Druckfehler entdeckt worden, welcher hiermit dahin berichtigt wird, daß der Einfuhrzoll für Knoppere nicht, wie es in dem gedachten Tariffe in dem krainerischen Terte irrigh vorfindet, mit 2 kr. 3 dl. sondern mit 3 kr. 2 dl., der Ausfuhrzoll hingegen nicht mit 12 kr., sondern mit 1 fl. 12 kr. zu entrichten ist.

Welches hiermit zur Vorbeugung unfälliger Veirrungen und Anstände zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 26. July 1822.

Joseph Graf Sweerts-Spork,
Gouverneur.

Franz Kamrerl, k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 877.

(1)

Nr. 4159.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalr...es, in Vertretung der Armen der Localie Unterlach, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 25. April l. J. zu Unterlach verstorbenen Priester Matthäus Beneditschitsch, die Tagsagung auf den 26. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsg. und Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach, am 19. July 1822.

Z. 876.

(1)

Nro. 385g.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Michael Stetmölle, als Curator der sieben minderjährigen Valentin Prepeluch'schen Kinder, Rahmens Franz, Helena, Margaretha, Joseph, Maria, Johann und Gertraud Prepeluch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 26. April l. J. in der Tyrnau S. Nro. 16 verstorbenen Valentin Prepeluch, gewesenen Schiffmann, die Tagsetzung auf den 26. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowenig anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1822.

Nemliche Verlautbarungen.

Z. 867.

Verlautbarung.

(1)

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Administration zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, zu Folge hohen Hofkammerdecrets vom 2. d. M., Z. 19200/1974, die im Staatswalde von Montona in Istrien vorhandenen, für die k. k. Marine nicht geeigneten, daher gehörig ausgeschiedenen und bezeichneten, jedoch noch nicht abgestandenen Eichenstämme, bestehend in beyläufig 120000 Venetianer Cubitschub, in dreien nach den Haupttheilen des Forstes abgeforderten Partien, eine jede von circa 40,000 Cubitschub, am 3. September l. J. früh um 9 Uhr in dem Amtlocale der k. k. illyr. Domainen-Administration's-Abtheilung im Hause des Herrn Handelsmanns Sartorio, Strafe Nuova, S. Nro. 802 im 3ten Stock zu Triest, zur Verwendung bey dem Mercantilschiffbau öffentlich versteigert werden.

Die Wahl der Stämme aus obbezeichneter Cathegorie wird den Erstebern in dem Staatsforste selbst überlassen, sie haben aber jeden selbst gewählt, und auf eigene Kosten abgestockten Stamm nach seinem cubischen Inhalte im runden unausgezimmerter Zustande, und nach dem gemachten Meistbothe pr. Venetianer Cubitschub, mit genauer Zuhaltung aller übrigen Contractbedingnisse, zu bezahlen, und es wird der Ausrufspreis eines derley Schubes bey der Picitation mit zwanzig Kreuzer MM. WW. angenommen werden.

Zur Sicherheit der Zahlung und der übrigen Bedingnisse ist von jedem Picitanten gleich bey der Picitation eine 10proct. Caution von dem Ausrufswerthsbetrage für jede Partie von 40,000 Cubitschub, für welche er zu licitiren gedenkt, mit 1333 fl. MM. WW. entweder bar oder fideijussorisch dergestalt zu erlegen, daß im letztern Falle solche durch die k. k. Kammerprocuratur geprüft, und nur dann, wenn sie zur geschickten Sicherstellung des gesagten Betrages zureicht, angenommen wird, welche Caution's-Einlagen aber nach geschlossener Picitation jenen Picitanten, welche nicht Meistbiether verbleiben, wieder zurückgestellt, von den Meistbiethern dagegen ad Depositum angenommen werden.

Die anderweitigen Picitationsbedingnisse können täglich zwischen den gewöhnlichen Amtsstunden bey dieser Administration in Laibach, bey ihrer Abtheilung in Triest und bey der löbl. k. k. Domainen-Direction in Venedig eingesehen werden, und es werden hiermit sämmtliche Kauflustige zur Erscheinung am bestimmten Tage und Stunde eingeladen.

Laibach den 20. Juny 1822.

Z. 888.

Verlautbarung

(1)

der kais. kön. illyr. Domainen-Administration.

Bey dem Verwaltungs-Amte der k. k. Bancalherrschaft Villach erliegt ein Bleyvorrath von 1700 Et., der nach dem Currentpreis entweder gegen gleich bare Bezahlung, oder auch gegen auf solide Wiener Handlungshäuser an die Ordre des

Verwaltungsamtes der k. k. Bancalsherrschaft Villach ausgestellte, auf vier Monate a dato zahlbare Wechsel, in Partien zu 400 Etr. oder auch darunter, hindan gegeben wird.

Kauflustige belieben sich daher an genanntes Verwaltungsamt zu verwenden.
Laibach am 6. August 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 862.

(1)

Nro. 589.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Ignaz Rabitsch'schen Pupillen-Vormünder, in den versteigerungsweise Verkauf der zu diesem Verlasse gehörigen, zu Kropp sub Nro. 6 liegenden Hauses, sammt dabey befindlichem kleinen Garten, im Schätzungswerthe pr. 25 fl., der Wirthschaftsgebäude, im Schätzungswerthe pr. 250 fl., und des Eisfeuers in der Schmiedhütte u Pungert, mit 5 Nägelschmiedstöcken und 3 Kohlbehältnissen, im Schätzungswerthe pr. 250 fl., gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbiethung 3 Licitationsstagsatzungen, und zwar die erste auf den 24. Juny, die zweyte auf den 22. July und die dritte auf den 23. August d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in dieser Amtscanzley mit dem Beysaze festgesetzt, daß, falls diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würden. Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Maria Hauptmann, Johann Mulli, Ursula Rabitsch, Joseph Hauptmann, Andreas Schlieber, Andre Scholler, Maria Pibrouk, als Ueberhaberinn des Thomas Pibrouk'schen Vermögens, Martin Rabitsch, Joseph Suppan, Georg Jeglitsch, Anton Praprotnig und die Andreas Slamnig'schen Erben zu den Licitationen zu erscheinen vorgeladen.

Die Licitationsbedingungen können sowohl täglich, als bey den Licitationen eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 22. May 1822.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten und zweyten Licitation sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird am 23. August d. J. zur dritten Licitation geschritten.

Z. 893.

Deffentliche Versteigerung.

(1)

Die wohlabbl. k. k. P. St. Buchhaltung hat den Kostenüberschlag zur Herstellung der Bedachung an der Wallfahrts- und Filialkirche U. L. Frauen zu Neustift, im Bezirke Reifnitz, auf den Betrag von 377 fl. 2 kr. M. M. berichtet; zu diesem Ende wird nun die öffentliche Versteigerung der Professionisten-Arbeiten und Materialien-Lieferungen auf den 17. August l. J. in dieser Amtscanzley früh um 9 Uhr angeordnet, wozu die Erstehungslustigen eingeladen werden.

Bezirksobrigkeit Reifnitz den 20. July 1822.

Z. 879.

E d i c t.

Nro. 649.

(1) Alle jene, die auf den Verlass des, unterm 26. October 1821 verstorbenen Jacob Bluth, gewesenen Halbhübler zu Berch, einen Anspruch zu machen gedenken, haben

am 17. August l. J., früh um 9 Uhr, um so gewisser in dieser Amtscanzley zu erscheinen, als sich die Ausbleibenden die Folgen des § 814 b. G. B. selbst zuschreiben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 25. July 1822.

Z. 880.

E d i c t.

Nro. 652.

(1) Alle jene, die auf den Verlaß des; unterm 17. April l. J. zu Berch verstorbenen Jacob Thomshitsch, gewesenen Auszügler, einen Anspruch zu machen gedenken, und auch jene, die in diesen Verlaß etwas schulden, haben am 17. August, früh um 9 Uhr, um so gewisser in dieser Amtscanzley zu erscheinen, als sich die Ausbleibenden die üblen Folgen selbst zur Last legen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 25. July 1822.

Z. 881.

E d i c t.

Nro. 656.

(1) Alle jene, die auf den Verlaß des, unterm 29. Jänner l. J., zu Bisatz verstorbenen Halbhüblers Matthäus Turk, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch zu machen gedenken, haben am 17. August, früh 9 Uhr, um so gewisser in dieser Amtscanzley zu erscheinen, als sich die Ausbleibenden die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 25. July 1822.

Z. 882.

(1)

ad Nro. 676.

Alle jene, die an den Verlaß des, unterm 12. März l. J., zu Freyhau verstorbenen Mathias Schukouz, gewesenen Ganzhübler in Freyhau, einen Anspruch zu machen gedenken, haben am 17. August l. J., früh 9 Uhr, um so gewisser in dieser Amtscanzley zu erscheinen, als sich die Ausbleibenden die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Seisenberg am 25. July 1822.

Z. 878.

Vorspanns-Pachtverleihung.

ad Nro. 1165.

(1) Von der Bez. Obrigt. Kieselstein in Krainburg, als Marsch- und Vorspanns-Commissariat, wird über löbl. k. k. kreisämtl. Weisung vom 24. July d. J., Nro. 6063, bey Ausgang des Pachtjahres neuerdings die hiesige Militär. Vorspanns-Verpachtung für das kommende Militärjahr 1823, mittelst öffentlicher Licitation eingeleitet, und der dermahl bestehende Vorspannslohn pr. Pferd et Meile 27 1/2 kr. zum Aufrufspreise bestimmt, welche Verpachtung-Licitation am 19. d. M. August in der hiesigen Amtscanzley am Rathhause in Krainburg, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vorgenommen werden wird; wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß jener den Vorzug haben wird, welcher die Vorspann um einen mindern Vergütungsbetrag auf sich nimmt. Die Pachtbedingungen können entweder früher in hiesiger Amtscanzley oder aber bey beginnender Licitation eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Kieselstein in Krainburg am 3. August 1822.

Z. 864.

E d i c t.

Nro. 750.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lucas Jakel, von Wald, durch seinen Bevollmächtigten, Herrn Jacob Suppan, in die executive Feilbiethung der, dem Franz Grilz, von Scherounitz, gehörigen, wegen richtig gestellten 86 fl. 20 kr. mit Pfandrecht belegten, auf 53 fl. gerichtlich geschätzten, aus 1 Pferde, 2 Kühen und 1 Schwein, dann eines Wagens bestehenden beweglichen Gütern gewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben drey Licitationstagsakzungen, und zwar: die erste auf den 26. July, die zweyte auf den 10. August und die dritte auf den 29. August d. J. jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, loco Scherounitz mit dem Besatze festge-

seht worden, daß, falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Licitationstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hindan gegeben werden würden. — Die Licitationsbedingnisse können sowohl in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtscanzley, als auch bey den Licitationen eingesehen werden. Es werden demnach alle Kaufsuchhaber zu den Licitationen zu erscheinen vorgeladen. Bezirksgericht Radmannsdorf am 20. July 1822.

Anmerkung. Nachdem sich bey der ersten Licitation kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird am 10. August d. J. zur zweyten Licitation geschritten.

B. 852.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit kund gemacht: Es seien zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes und sohiniger Pflege der Verlassenschafts-Abhandlungen nach Ableben nachstehender Personen, die dießfälligen Tagsatzungen auf folgende Tage und Stunden anberaumt worden, als:

- nach dem im Jahre 1801 verstorbenen Jure Wregant, Käufhler zu Oberdupplach;
am nähmlichen, Nachmittags 3 Uhr,
- nach dem im Jahre 1815 verstorbenen Anton Dobrauz, zu Bisatsche;
am 27. August 1822, Vormittags 9 Uhr,
- nach dem im Jahre 1811 verstorbenen Primus Rosmann, zu Kreuz;
am nähmlichen, Nachmittags 3 Uhr,
- nach dem im Jahre 1811 verstorbenen Primus Möglitsch, zu St. Anna
am 28. August 1822, Vormittags 9 Uhr,
- nach dem im Jahre 1807 verstorbenen Georg Dobrin, zu St. Anna;
am nähmlichen, Nachmittags 3 Uhr,
- nach dem im heurigen Jahre verstorbenen Simon Meschau, von Kreuz;
am 29. August 1822, Vormitt. 9 Uhr,
- nach der im heurigen Jahre zu Neumarkt verstorbenen Maria Hanschitsch;
am nähmlichen, Nachmitt. 3 Uhr,
- nach der im heurigen Jahre zu Neumarkt verstorbenen Inwohnerinn Gertraud Kusterz;
am 30. August 1822, Vormitt. 9 Uhr,
- nach dem, im heurigen Jahre zu St. Anna verstorbenen Anton Doushana;
am nähmlichen Nachmitt. 3 Uhr,
- nach dem im heurigen Jahre zu Breg verstorbenen Bauer Andreas Ratnig;
am 31. August 1822, Vormitt. 9 Uhr,
- nach dem im Jahre 1821 verstorbenen Johann Murneg, Inwohner zu Feistritz;
am nähmlichen, Nachmitt. 3 Uhr,
- nach der im heurigen Jahre verstorbenen Agnes Slappar, zu St. Catharina.

Daher alle jene, welche in obgedachte Verlassenschaften etwas schulden oder daran, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einige Forderungen zu stellen vermeinen, aufgefordert sind, an besagten Tagen und Stunden um so gewisser entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Schuld einzugehen, oder ihre allfälligen Ansprüche geltend zu machen, als widrigens und zwar im erstern Falle, gegen die Ausbleibenden mit rechtlichen Zwangsmitteln vorgegangen, im letztern Falle aber die Verlassenschaften ohne weiters abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würden.

Bezirksgericht Neumarkt am 22. July 1822.

B. 875.

(1)

Auf der Capuz. Vorstadt No. 64, werden verschiedene gute alte steyr. Weine, die Maß 216, 20 et 24 Kr., über die Gasse ausgeschänkt.

844.

Edictal-Verladung

(3)

der paßlos abwesenden Individuen des männlichen Geschlechts im Bezirke Laß.
 Von der Bezirksobrigkeit k. k. Cameralhereschaft Laß werden nachfolgende, bey der
 dießjährigen 1822. Conscript. Revision als paßlos verzeichneten und unwissend wo befind-
 lichen Individuen des männl. Geschlechts mit dem Befehle zur Erscheinung hiermit vorgela-
 den, daß sie sich binnen sechs Monaten vor diese Bezirksobrigkeit um so gewisser zu stel-
 len und ihre Paßlosigkeit und Ausbleiben gehörig zu rechtfertigen haben, als sie sonst im
 Ausbleibungs-falle nach dem höchsten Auswanderungspatente behandelt werden würden.
 Bezirksobrigkeit Laß am 30. Juny 1822.

Cont. Nr.	N a m e n der V o r g e r u f e n e n .	G e b u r t s o r t .	Nr. H.	P f a r r .	U n m e r k u n g .
1	Michael Janovitsch	St. Andre	6	Stadt Laß	
2	Gregor Sedey	Brebounza	8	Luzhne	
3	Johann Franco	Burgstall	4	Stadt Laß	
4	Joseph Witschet	Dauzha	2	Leßkouza	
5	Joseph Köser	do.	4	do.	
6	Blas Machoritsch	do.	23	do.	
7	Caspar Kallan	Dollenavasz	14	Selzsch	
8	Simon Tessenz	do.	46	do.	
9	Marcus Tischou	Eißnern	64	Eißnern	
10	Johann Erbeschnig	S. Geist	50	Uitenlaß	
11	Matthäus Erbeschnig	do.	50	do.	
12	Franz Tautscher	Solliza	6	Selzsch	
13	Urban Rantsh	do.	15	do.	
14	Ignaz Erschen	Gorenavasz	11	Tratta	
15	Joseph Jereb	Kernize	7	Leßkouza	
16	Johann Jugoviz	Laß	68	Stadt Laß	
17	Carl Popiou	do.	72	do.	
18	Gregor Groß	do.	75	do.	
19	Andre Pöllanz	do.	88	do.	
20	Jacob Jamnig	do.	115	do.	
21	Michael Jamnig	do.	115	do.	
22	Martin Rantsh	do.	19	do.	
23	Gregor Rautschitsch	Laische	8	Selzsch	
24	Jacob Fabian	St. Leonardi	1	St. Leonardi	
25	Johann Widmayer	do.	27	do.	
26	Valentin Widmayer	do.	27	do.	
27	Jacob Maschgon	Revine	3	Leßkouza	
28	Johann Koschuch	St. Peter	2	Laß	
29	Martin Platischa	podjelovimberdam	25	Neuoflitz	
30	Anton Rantsh	Salilog	22	Salilog	
31	Gregor Allitsch	Schabiavasz	4	Pölland	
32	Martin Uerer	Schuttna	15	Uitenlaß	
33	Matthäus Randt	Selzsch	3	Selzsch	
34	Matthäus Dermotta	Sgornadobraua	3	Tratta	
35	Gregor Schadesch	Studor	4	Leßkouza	
36	Ignaz Machoritsch	Tratta	5	Tratta	

Kortl. Nr.	N a m e n der Vorgerufenen.	Geburtsort.	Nr.	P f a r r.	Anmerkung.
37	Leonhard Lautscher	Tratta	15	Tratta	
38	Valentin Debessak	Biskolim	3	Pölland	
39	Andre Marenig	Westert	13	Altflak	
40	Mathias Franco	do.	17	do.	
41	Mathias Kruch	Zauchen	33	Laak	
42	Andre Erschen	Bhemile	6	Altflak	
43	Georg Kemperle	Bheszenja	1	Selzach	
44	Valentin Kemperle	do.	1	do.	
45	Valentin Pogatschnig	do.	6	do.	

3. 727.

(3)

ad Nr. 376.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach, in die executive Versteigerung der, dem Rath. Juvanz gehörigen, zu Ponique gelegenen, dem Grundbuche der Grafschaft Auersperg sub Rect. Nro. 4 dienstbare und auf 315 fl. MM. geschätzten halben Kaufrechts-hube gewilliget und um die Vornahme derselben das eingangserwähnte Gericht ersucht worden.

Es werden nun zu dieser Versteigerung der 27. July, 24. August und 27. September d. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr, mit dem Besage bestimmt, daß bey der dritten Tagsagung diese Realität auch unter dem Schätzungswerte hindan gegeben werden würde. Die Bedingungen sind täglich in hierortiger Gerichtscauzley einzusehen.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 27. Juny 1822.

Anmerkung. Da nun bey der ersten Tagsagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweyten und dritten Feilbiethungstagsagung geschritten werden. Hiermit Kauflustige eingeladen werden.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 27. July 1822.

3. 851.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Smreker, als Carl und Theresia Smrekerischen Verlassenschaftsgewaltsträger, von Erlachhof, in die gerichtliche Feilbiethung der, dem Adam Kovatsch zu Werfina gehörigen, wegen, vermög Urtheils dd. 21. December 1820 schuldigen 166 fl. 6 kr. 2 dl. MM. nebst Nebenverkündlichkeiten, mit Pfandrecht belegten, unterm 24. September 1821 auf 279 fl. gerichtlich geschätzten, in Werfina liegenden, zum Gute Erlachhof sub Dom. Nro. 5 dienstbaren, in Aekern und Wiesen, dann in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehender Dominical-Realitäten, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 26. August, für den zweyten der 25. September und für den dritten der 25. October l. J. mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die vorbesagte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde; welche sothane Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte Werfina einzufinden und ihre Anbethe zu Protocoll zu geben ha-

ben, als auch der auf dieser Realität vorgemerkte Gläubiger, Hr. Rochus Kreynd, vor-
geladen wird.
Bezirksgericht Thurnamhart den 16. July 1822.

3. 856. Haus = Verkauf. (2)
Ein schönes, aus drey Stockwerken bestehendes, und in ei-
ner der lebhaftesten Gassen der Stadt Laibach gelegenes Haus,
samt einem dazu gehörigen kleinen Garten, ist aus freyer Hand
zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber kann im Zeitungs = Com-
ptoir eingeholt werden.

3. 887. Nachricht. (1)
Bey dem schon früher angekündigten Ablösungs = Quantum für die Herrschaft
Ernsdorf und das Gut Elgott, welches dem Gewinner, wenn er eine oder die an-
dere dieser Realitäten abzutreten wünscht, dargebothen wird, hat es sein Verblei-
ben, nämlich für die Herrschaft Ernsdorf werden dießfalls 35 Tausend Stück voll-
wichtige Gold = Ducaten, oder 400,000 fl. W.W.; für das Gut Elgott aber 40,000
Gulden in Met. Münze, oder 100,000 Gulden W.W. bar ausgezahlt werden.

Da die Lose zu dieser Auspielung so starken Absatz haben, so steht zu erwar-
ten, daß die Freylose noch vor der bestimmten Zeit vergriffen werden können; da-
her wäre zu wünschen, daß sich mehrere Spiel = Gesellschaften bey Zeiten vereinigen
möchten, um den Vortheil noch zu genießen, bey der Abnahme von 10 Losen in
den Besitz eines Freyloses zu gelangen. — Zur beliebigen Einsicht ist dem heuti-
gen Intelligenzblatte ein Spielplan beygelegt worden.

Frag = und Rundschafts = Comptoir,
Pichler.

R. R. Lottoziehung am 3. August 1822.

In Triest. 62. 90. 6. 34. 61.
In Grätz. 34. 78. 1. 12. 15.

Die nächsten Ziehungen werden am 14. und 28. August abgehalten werden.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 7. August 1822.

Ein nieder = österreichischer Mehlen	}	Weizen	2 fl. 45	kr.
		Rufuruz	— " —	"
		Korn	1 " 37	"
		Gersten.	1 " 37	"
		Hiers	2 " 33	"
		Haiden.	2 " 6	"
		Haber	1 " 11	"

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 860 **C u r r e n d e** ad Nro. 8296.

des kais. k. königl. i. n. r. ö. b. m. b. l. Guberniums zu Laibach, (2)

womit der neue allgemeine Tabak-Verschleiß-Tariff bekannt gemacht wird.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 20. May d. J. zu genehmigen geruhet, daß der aus der Beylage ersichtliche neue Tabak-Verschleiß-Tariff mit 1. August 1822 in Wirksamkeit gesetzt werde.

Diese allerhöchste Anordnung wird hiemit in Folge des dießfalls herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidialdecrets vom 26. v., Erhalt 8. d. M., Nro. 1156, zur allgemeinen Wissenschaft und Nichtschnur bekannt gemacht.

Laibach am 12. July 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,
Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 861. **U m l a u f s c h r e i b e n** Nr. 9175.

des kais. k. königl. i. n. r. ö. b. m. b. l. Guberniums. (2)

Wiedereinführung des freyen Salzhandels in Steyermark und im Klagenfurter Kreise.

In Folge a. h. Beschlusses Sr. Majestät, daß in Steyermark und im Klagenfurter Kreise der ehemahls bestandene Salzfreyhandel wieder eingeführt werden solle, und in Gemäßheit der hierwegen von der k. k. allgemeinen hohen Hofkammer am 27. Juny l. J. erlassenen Verordnung, wird hiermit zu Jedermans Wissenschaft bekannt gemacht:

1stens. Vom ersten August l. J. angefangen, wird das Salzgefäß bloß den Salzverschleiß im Großen zu 50 Pfund und centnerweise betreiben.

2stens. Von diesem Zeitpuncte an steht der Salzverschleiß im Kleinen Jederman ohne Unterschied zu, ohne daß hierzu eine Berechtigung angefordert werden darf. Die Befugnisscheine der gegenwärtig bestehenden Salzverleger und Salzkleinverschleißer werden daher gleichzeitig erlöschen.

3stens. Der Salzfreyhandel darf auch in die benachbarten Länder, wo derselbe schon eingeführt ist, ausgedehnt werden. Das Meersalz aber, welches an der Seeküste eingeschifft wird, darf nur zum Verkaufe in fremde Staaten verwendet, folglich nicht wieder an einem andern Orte der k. k. Seeküsten ausgeschifft werden. Jede Uebertretung dieser Vorschrift würde als Salz-Contreband zu behandeln seyn.

4stens. Die Magazine des Salzgefäßs, dann die Verkaufspreise im Großen, sind aus dem nachfolgenden Verzeichnisse zu ersehen.

5stens. Betrügliche Handlungen, welche sich ein Salzändler etwa im Gewichte oder auf eine andere Art und Weise zu Schulden kommen läßt, unterliegen der gesetzlichen Strafe. Laibach den 26. July 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,
Gouverneur.

Ignaz Edler von Tausch, k. k. Gubernialrath.

(Zur Beylage Nro. 64).

A. T a r i f f

der bey den kais. königl. Salzämtern in Steyermark und im Klagenfurter
Kreise bestehenden Salzpreise.

Nahmen der Salzämter.	Reines Sud- oder Stocksalz, dann Bergkern.			Pfannenkern oder Grausalz.		
	Ein Centen					
	fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.
In Steyermark.						
Musse	6	9	—	4	55	1
Leoben	7	31	2	6	17	3
Murau	7	59	—	6	45	1
Gräß	8	7	1	6	53	2
Fürstenfeld	8	31	1	7	17	2
Ehrenhausen	7	52	2	6	38	3
Windischfeistritz	8	10	2	6	56	3
Gonowitz	8	19	2	7	5	3
Wernsee	7	58	2	6	44	3
Fridau	8	8	—	6	54	1
Windischgraz	8	26	—	7	12	1
In Kärntnen.						
Friesach	8	11	1	6	57	1
Wolfsberg	8	21	—	7	7	1
Klagenfurt	8	31	—	7	17	1

B. T a r i f f

der bey den kais. königl. Salzämtern im Königreiche Führien bestehenden
Salzpreise.

Nahmen der Salzämter.	Weißes Salz			Schwarzes oder graues Salz		
	Ein Centen					
	fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.
Laibach	5	56	—	5	12	—
Friest und Libein	5	10	—	4	26	—
Fiume und Buccari	4	39	—	3	55	—
Jeng und Carlobago	3	40	—	3	—	—

Ich vorläufig bey der hierortigen philosophischen Studien = Direction zu melden, und derselben ihre mit den Documenten über ihr Alter, Geburtsort, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, etwa schon geleistete Dienste und sittliches Betragen belegten Gesuche zu übergeben haben.

Vom k. k. allh. Landes = Gubernium. Laibach am 26. July 1822.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 858.

(3)

Nrc. 6307.

Zu Folge hoher Sub. Verordnung vom 26. d. M., Nro. 9041, müssen für das hiesige k. k. prov. Strafhaus 110 Stück einfacher Bettkochen beygeschafft werden.

Zu diesem Ende wird den 14. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, bey diesem k. k. Kreisamte eine Minuendo = Versteigerung Statt haben; wozu nun alle Lieferungslustigen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 30. July 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 846.

(3)

Nr. 3746.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen Balthasar Döblein, Maria Oblak und Stephan Schebig mittelst gegenwärtigen Edictß erinnert: Es sey auf Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, als Curators der Andreas Wergant'schen Kinder und Erben, wider die Eheleute Michael und Nepomucena Kodar, in die executive Feilbiethung des, den gedachten Eheleuten gehörigen, in der Cap. Vorstadt sub Nro. 5 gelegenen Hauses sammt Garten und zweyen Aekern, gewilliget und zur öffentlichen Versteigerung der 7. October, 11. November und 9. December d. J. bestimmt worden. Da nun dieselben als Gläubiger auf diese Realitäten mit Forderungen intabulirt erscheinen, ihr Aufenthaltsort aber diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man, zur Bewahrung der ihnen aus ihren Tabularsätzen zustehenden Rechte, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Joseph Lusner als Curator bestellt, dessen dieselben zu dem Ende hiermit verständiget werden, damit sie zu den bestimmten Feilbiethungstagsfazungen allenfalls selbst erscheinen oder einen andern Sachwalter bestellen, oder dem bereits von diesem Gerichte bestellten, die dießfalls nöthigen Erinnerungen zu machen wissen mögen.

Laibach am 5. July 1822.

3. 847.

(3)

Nr. 3746.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, auf Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Curator der Andre Wergant'schen Kinder und Erben, zu Medno, wider die Eheleute Michael und Nepomucena Kodar, wegen schuldigen 250 fl. M.M., in die öffentliche Versteigerung des, den Exquirten gehörigen, auf 2632 fl. 35 kr. geschätzten, in der Cap. Vorstadt sub Nr. 5 befindlichen Hauses sammt zugehörigen Garten und zweyen Aekern, gewilliget und hierzu drey Termine, und zwar auf den 7. Oct., 11. Nov. und 9. Dec. 1822, jedes Mal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsfazung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hindan gegeben werden würden; wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Executionsführer Dr. Lorenz Eberl einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 5. July 1822.

Öffentliche Verlautbarungen.

3. 854.

A n k ü n d i g u n g .

(2)

Versteigerung der Mauth-Gefällen von Wegmauth in Merzlopolsze und Brückenmauth in Mostanje, des Szluiner 4. Gränz-Infanterie-Regiments.

In Gemäßheit der hohen Carlstädter Warasdiner Generalcommando-Verordnung vom 10. Juny 1822, Nr. 2549, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, Es werden nachbenannte Weg- und Brückenmauthen im Bezirke des Szluiner 4. Gränz-Infanterie-Regiments bey der hierortigen löbl. Brigade in der Festung Carlstadt am 16. September 1822, um 9 Uhr Vormittag, auf die Zeit vom 1. November 1822 bis Ende October 1825, gegen Einnahme der, von der hohen Landesstelle bereits bestätigten, auch schon bestehenden tariffmäßigen Tare, unter Vorbehalt der Ratification des hochlöbl. k. k. Hofkriegsraths, in die Verpachtung gegeben, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen haben. Diesem zu Folge wird

a. Die auf der Josephiner Commercial-Hauptstraße zu Merzlopolsze befindliche Wegmauth um den jährlichen Ausrufspreis pr. 5931 fl. 50 2/8 kr., sage: Fünff Tausend neun Hundert Dreyßig Ein Gulden 50 2/8 kr. in Met. Münze, dann

b. Die auf der Banal-Poststraße Mostanje aufgestellte Brückenmauth um den jährlichen Ausrufspreis pr. 1932 fl. 9 4/8 kr., sage: Ein Tausend Neun Hundert dreyßig zwey Gulden 9 4/8 kr. in M.M., im Wege der öffentlichen Licitation an Meistbiethende überlassen.

Die bey diesen Mauthstationen zur Einhebung der Mauthgebühren und Unterkunft des Mautheinnehmers vorhandenen Mauthhäuser, dann Hoffstellen, werden an den meistbiethenden Pächter, nämlich Merzlopolsze, bestehend aus einem Canzley- und drey Wohnzimmern, 2 Küchen, zwey Speiskammern zwey Priveten und einem dabey liegenden Rükchengarten von 3/4 Joch; Mostanje hingegen, bestehend aus drey Wohnzimmern, zwey Küchen und einer Speiskammer, gegen einen ausgemittelt werdenden Quartierszins auf die Dauer der Pachtzeit überlassen, wozu bey bemerkt wird, daß zu dieser Verpachtung Jederman zugelassen wird, der die vorgeschriebene Caution zu leisten im Stande ist, und nicht noch ein anderes öffentliches Amt bekleidet; dagegen

hat der Pächter, zur Sicherstellung des Aerrars, wenn er den monatlich ausfallenden Pachtbetrag alle Monath in voraus zu erlegen sich verbindlich macht, als Caution den sechsten Theil für den Erlag, mit Ende eines jeden Monats aber den vierten Theil des jährlichen Pachtbetrags gleich bey der Licitation zu leisten.

Die Wahl des monatlichen Erlags der dießfälligen Arrenda wird dem Pächter überlassen, jedoch hat die Caution entweder im baren Gelde, gesicherten Hypotheken oder in öffentlichen Fonds-Obligationen, welche nach dem zur Zeit des Contract-Abschlusses bekannten börsenmäßigen Cours angenommen werden, zu bestehen.

Wenn die Caution dieser Arrenda auf unbewegliche Realitäten gesichert werden will, so muß jeder Pachtlustige darüber die obrigkeitlich beständige Schätzung

Urkunde mit dem grundbüchlichen Auszuge der darauf hastenden Schulden und andern Lasten vor der Versteigerung dieser Pachtgefällen der Erarrendungs-Commission vorlegen, wonach jene der Ersteher auf deren Kosten in die gerichtliche Vormerkung gebracht, und diesem Regimente gehörig bestätigt zur Aufbewahrung übergeben, nach Verlauf dieser dreijährigen Pachtzeit und Erfüllung aller eingegangenen Verbindlichkeiten aber die Cautionen und deren sonstige Urkunden solchen zurück eingewantwortet werden. Die übrigen Licitationsbedingnisse können von heute an beim Szluiner Gränz-Regimente und am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Carlstadt am 9. July 1822.

Z. 865.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 8520.

(2) Die k. k. ißyr. Zoll- und Salzgefällen-Administration macht hiermit öffentlich kund, daß für die Pachtung der Weg- und Brückenmauth zu Präwald im Adelsberger Kreise, für die Dauer vom 1. October d. J., bis letzten October 1824, eine neuerliche Versteigerung am 2. September d. Jahrs, Vormittags in der Kanzley des k. k. Mauthoberamtes Triest, wird vorgenommen werden; wozu an die Pachtlustigen die Einladung mit dem Beyfaze ergeht, daß hiesfür die nächstlichen Pachtbedingnisse wie früher zum Grunde gelegt sind, der Ausrufspreis aber vermahl auf 7377 fl. 16 kr. festgesetzt werde.

Lai bach am 29. July 1822.

Z. 850.

Tabak-Verführungs-Licitation.

Nr. 3088.

(3) Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration zu Grätz wird hierdurch bekannt gemacht, daß über die Tabakverführung aus der k. k. Tabakfabrik zu Fürstenfeld nach Grätz und von da zurück, auf das Jahr vom 1. Jänner bis Ende December 1823, unter Vorbehalt der höhern Ratification, am 2. October 1822, Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Administrations- Amtshause in der Raubergasse No. 378 im 2ten Stock eine öffentliche Versteigerung, auf Preise in Conv. Münze, abgehalten, und diese Tabakverführung dem Wenigstfordernden contractmäßig überlassen werden wird.

Zu dieser Versteigerung werden nicht nur die k. k. priv. Großfuhrleute und jene Fuhrwesensunternehmer, welche eine hinlängliche Anzahl eigener Besspannungen haben, sondern auch jene, welche sich legal ausweisen, daß sie so vermögliche Männer sind, daß sie die erforderlichen guten, brauchbaren Besspannungen stets aufbringen, und nach dem jedebmahligen Bedarfe sogleich stellen können, mit der Erinnerung eingeladen, daß die Mitsteigerungslustigen vor der Licitation über die Fähigkeit, die auf 6000 fl. bestimmte Caution in Conv. Münze, in Banknoten, in öffentlichen, im Werthe nach dem Wiener-Börsencurse berechneten Staatspapieren, oder aber mittelst einer auf Conventions-Münze ausgefertigten Puppillarsicherheit gewährenden Hypothekarurkunde leisten zu können sich auszuweisen, und das Reugeld von 600 fl. C.M. oder Banknoten vor dem Anpange der Licitation bar zu erlegen haben.

Zugleich wird noch erinnert, daß nach abgehaltener Versteigerung, den a. b. Vorschriften gemäß, keine nachträglichen Anbothe angenommen werden, und daß der Bestbieter gleich nach Unterfertigung des Licitationsprotocolls verbindlich und nicht mehr zurück zu treten berechtigt sey.

Die Contractbedingnisse können bey der hierämtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Grätz den 19. July 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 871

Vorrufung des Michael Kleiner.

(1)

Von dem Magistrate der k. k. Kammerstadt Bökermarkt, Klagenfurter Kreis, wird hiermit bekannt gemacht: Es habe die Apollonia Pfaffenberger, seel., gewesene bürgerl. Weißgärbeameisterin, hier in ihrem Testamente, ddo. 14. Juny 1821, den Michael Kleiner, Weißgärbergesellen, zum Unversalerben ihres ganzen Nachlasses berufen.

Da diesem Magistrate der Aufenthaltort dieses Michael Kleiner unbekannt ist, und er vielleicht außer den k. k. Erbtraaten sich befinden dürfte, so wurde für selben der Controllor an der k. k. Staatskanzlei Crifen, Herr Benedict Aicher v. Aichenegg, zum Curator bestellt, um seine dießfalligen, aus eingangsgedachtem Testamente entspringenden Rechte zu vertreten.

Michael Kleiner wird demnach aufgefordert, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Magistrate entweder persönlich zu erscheinen und die Erbschaft anzutreten, oder den für ihn bestellten Curator zu bestätigen, oder für sich einen andern Sachwalter zu ernennen, und selben hieher nahmbaft zu machen, widerzogens der Verlaß abgehandelt, geschlossen, und das Vermögen dem testamentarisch ernannten Unversalerb-Substituten Warin Kleiner eingantwortet werden würde.

Magistrat Bökermarkt am 25. July 1822.

Z. 868.

V e r l a u t b a r u n g.

(2)

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Weldes wird bekannt gemacht, daß am 10. künftigen Monats, Vermittags um 8 Uhr, in der dießherrschafftlichen Amtscanzley, die Fischerey in dem Welscher See, in dem Weheimer Gauströme und Prettnerschen Graben, auf vier nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1822 bis letzten October 1826, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werde, wozu die Pachtelhaber zu erscheinen eingeladen sind. Die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amisstunden eingesehen werden. Cameralherrschaft Weldes am 19. July 1822.

Z. 863.

E d i c t.

Dir. 624.

(2) Von dem Bez. Ger. Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Stroy, Curator des Verschmenders Franz Stroy, Matscheg von Hofdorf, zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes seines obgenannten Curanden, eine Tagsatzung auf den 30. August d. J. Vermittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumat worden, wozu demnach alle jene, welche irgend einen Anspruch zu machen gedenken, so wie auch jene, welche dem genannten Curanden etwas schulden, mit dem Veyfaze vorgeladen werden, daß Erstere ihre Ansprüche bey dieser Tagsatzung anzumelden, Letztere aber ihr Schulden anzugeben haben.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 27. July 1822. 13

Z. 866

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in die Versteigerung der, dem Martin Comraf gehörigen, zu Po-

nique gelegenen, der Graffschaft Auersperg sub Urb. Nro. 9 dienstbaren 1/2 Hube aus freyer Hand gewilliget, und zur Vornahme der 24. August 1822 Nachmittag von 3 bis 6 Uhr bestimmt worden. Die Kaufsbedingnisse können in der hierovorigen Canzley eingesehen werden.

Auersperg den 27. July 1822.

Z. 869.

E d i c t.

(2)

In der Executionsfache der Frau Helena Valentin, von Laibach, gegen Gertraud Peritsch, von Sebeine, wegen schuldigen 125 fl. c. s. c., werden zur Feilbiethung der, dem Vextern gehörigen und gepfändeten fahrenden Güter, als Spinnhaar, Leinsamen und Getreid, die dießfälligen Tagsetzungen auf den 20. August, dann 3. und 17. September d. J., jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr, in Loco Sebeine mit dem Besaysage bestimmt, daß, wenn diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. July 1822.

Z. 870.

E d i c t.

(2)

In der Executionsfache des Simon Jallen, von Laibach, gegen Lorenz Peritsch, von Sebeine, wegen schuldigen 25 fl. c. s. c., werden zur Feilbiethung der, dem Vextern gepfändeten fahrenden Güter, bestehend in Heu, Klee und einem Wagen, die dießfälligen Tagsetzungen auf den 20. August, dann 3. und 17. September d. J., jedes Mahl Vormittags 9 Uhr, in Loco Sebeine mit dem Besaysage bestimmt, daß, wenn diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. July 1822.

Z. 872.

Amortisations-Edict.

Nro. 845.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Dellenz, von Altenlaß, in die Amortisirung der, auf der zu Altenlaß H. Z. 71 liegenden Parrhofsgüt Altenlaß sub Rect. Nr. 76 und Urb. Nr. 82 zinsbaren halben Hube intab. Urkunde, als:

- a) Des Schuldbriefes dd. et int. 14. Jänner 1799, von Jerny Wodnig an seine Mutter Ursula Wodnig lautend, pr. 200 fl. WB.
- b) Des Schuldbriefes dd. et int. 23. Jänner 1799, von Jerny Wodnig an Stephan Peterlinkar ausgehend, pr. 700 fl. WB.
- c) Des Schuldbriefes ddo. 21. März 1801, von Jerny Wodnig an Lorenz Wodnig ausgehend, pr. 1000 fl. WB.
- d) Des Schuldbriefes dd. et int. 14. September 1802, von Jerny Wodnig ausgehend und an den Lorenz Wodnig lautend, pr. 300 fl.
- e) Des Schuldbriefes dd. et int. 26. Jänner 1803, von Jerny Wodnig ausgehend und an den Jerny Telhann lautend, pr. 200 fl. WB.
- f) Des Schuldbriefes dd. et int. 8. July 1803, von Jerny Wodnig ausgehend und an den Mathias Kohnig lautend, pr. 52 fl. WB.
- g) Des Kaufbriefes dd. 6. August 1795, rücksichtlich des Gemeindeflecks sa Bischam, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder andere dieser Urkunden, aus was immer für einem Grunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogemiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen derselben, als nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt und in die Löschung derselben gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 15. July 1822.